



Regeln des Zusammenlebens im Schuljahr 20/21

Abstand:	Mindestens 1 ½ Meter zu anderen – wo immer möglich !
Maskenpflicht:	Bus / Taxi (z.T. Kinder der Gemeinde Frankenstein) Treppenhaus, Flur, WC, im Pausenhof
Ohne Maske:	Am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts
Eingang:	Nur über den Schulhof (Rückseite)
Ausgang:	Über das historische Portal (Vorderseite)
Wegeführung:	Markierungen auf dem Boden beachten! (Rechtsverkehr, wie im Straßenverkehr)
Hygieneregeln:	Beim Betreten des Schulgebäudes: Hände desinfizieren! Regelmäßig Hände (mind. 20 Sekunden lang) mit Seife waschen! <u>Keine</u> Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln! Mit den Händen nicht Gesicht, Mund, Nase, Augen berühren! Türklinken, Treppengeländer, usw. möglichst nicht anfassen! Husten und Niesen in die Armbeuge, wegrehen und möglichst einen großen Abstand zu anderen Kindern halten!
Lüften:	Regelmäßig, wenn möglich Fenster gekippt lassen! Fenster in den Pausen komplett öffnen - Saaltüren bleiben offen!
Toilettengang:	Während des Unterrichts, um Andrang in Pausen zu vermeiden; max. 2 Personen je Toilettenanlage: Jungen/Mädchen.
Unterricht:	Wir bleiben auf unserem Platz sitzen! Unnötiges Umherlaufen, z.B. zum Mülleimer etc. ist zu vermeiden! Wir arbeiten nur mit unseren eigenen Materialien! Wir essen und trinken nur unsere selbst mitgebrachten Sachen!

Schuljahr 2020/2021



Je nach aktueller Infektionslage sind drei Szenarien im Laufe des Schuljahres denkbar.

Die Regeln des Zusammenlebens (siehe Rückseite) gelten - bis es gegebenenfalls weitere Verfügungen bei steigenden Infektionszahlen durch das Gesundheitsamt, das Ministerium oder die Schulaufsicht gibt.

Szenario 1:

Regelbetrieb ohne Abstandsgebot (ab Schulbeginn 17.8.20)

- Abstandsgebot entfällt im Klassenraum! In den Klassen 1 bis 3 aber weiterhin gut einzuhalten.
- Unterricht nach Stundenplan von 8.00 – 12.00 Uhr (Klasse 1+2) bzw. 13.00 Uhr (Klasse 3+4)
- „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung
- „Betreuende Grundschule“ im Regelbetrieb

Szenario 2:

Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

- Das generelle Abstandsgebot wird wieder eingeführt!
- Kernunterricht in den Hauptfächern 8.10 - 12 bzw. 13 Uhr
Gleitzeit „Kommen“ 7.45 Uhr – 8.10 Uhr, Gleitzeit „Gehen“ (jeweils 10 Minuten)
- Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen in Klasse 4 erforderlich!
Alle anderen Klassen (1 bis 3) können unter Wahrung der Abstandsregeln regulär im täglichen Präsenzunterricht verbleiben!
- Eine Notbetreuung ist gewährleistet (Klasse 4).
- Notfallbetreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ regelt die VG Lambrecht

Szenario 3:

Temporäre Schulschließung

- Präsenzunterricht für Klassen oder die gesamte Schule wird z.B. vom Gesundheitsamt untersagt
- Unterricht = Fernunterricht: Arbeitsaufträge (Wochenplan) + Telefonate + Rückmeldungen per Mail
- Notbetreuung wird bei einer teilweisen Schulschließung angeboten. Das Angebot der „Betreuenden Grundschule“ kann in diesem Fall, wie unter Szenario 2 beschrieben, stattfinden, sofern das Gesundheitsamt nichts Anderes verfügt.

Kontaktmöglichkeiten:

- Kontakt zur Schule: Telefon / Mail (direkter Weg)
- Kontakt zu den Lehrkräften per Mail (regelmäßige Rückmeldung ab Szenario 2)
- Kontakt mit den Kindern (Szenario 3):
Telefongespräche, Rückmeldungen zu Uploads in der Schulbox, Videokonferenzen (in Planung)